

Amt Föhr-Amrum

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

öffentlich

Beratungsfolge: Haupt- und Finanzausschuss Amtsausschuss	Vorlage Nr. Amt/000317 vom 28.03.2019
	Amt / Abteilung: Ordnungsamt
Bezeichnung der Vorlage: Bestätigung der Wahl des 1. stellvertretenden Amtswehrführers und der Wahl der 3. stellvertretenden Amtswehrführerin	Genehmigungsvermerk vom: 02.04.2019 Der Amtsdirektor
	Sachbearbeitung durch: Herr Michelsen

Sachdarstellung mit Begründung:

Nach Ablauf der sechsjährigen Dienstzeit ist die Wahl des 1. stellvertretenden Amtswehrführers und seiner 3. Stellvertretung notwendig geworden. Diese Wahlen erfolgten durch die Delegiertenversammlung aller Gemeindefeuerwehren des Amtes Föhr-Amrum am 23.03.2019 in Norddorf auf Amrum.

Es wurden folgende Personen im ersten Wahlgang gewählt:

Zum 1. stellv. Amtswehrführer Herr Dietmar Hansen, FF Wittdün auf Amrum
Zur 3. stellv. Amtswehrführerin Frau Petra Müller, FF Nebel

Beide Bewerber erfüllen die brandschutzrechtlichen Voraussetzungen für die gewählten Ämter. Zur Teilnahme an einem noch fehlenden Lehrgang an der Landesfeuerweherschule in Harrislee hat sich Herr Hansen schriftlich verpflichtet.

Gemäß § 12 Abs. 4 des Brandschutzgesetzes (BrSchG) bedarf die Wahl eines Amtswehrführers und seiner Stellvertretung der Zustimmung des Amtsausschusses. Anschließend sind die Gewählten unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamte zum 1. stellvertretenden Amtswehrführer bzw. zur 3. stellvertretenden Amtswehrführerin für die Dauer von sechs Jahren zu ernennen.

Beschlussempfehlung:

Der Wahl des 1. stellvertretenden Amtswehrführers und seiner 3. Stellvertretung wird zugestimmt. Die Aufsichtsbehörde ist über diese Zustimmung zu informieren. Die Gewählten sind durch den Amtsdirektor für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis als 1. stellv. Amtswehrführer bzw. als 3. stellv. Amtswehrführerin zu berufen.